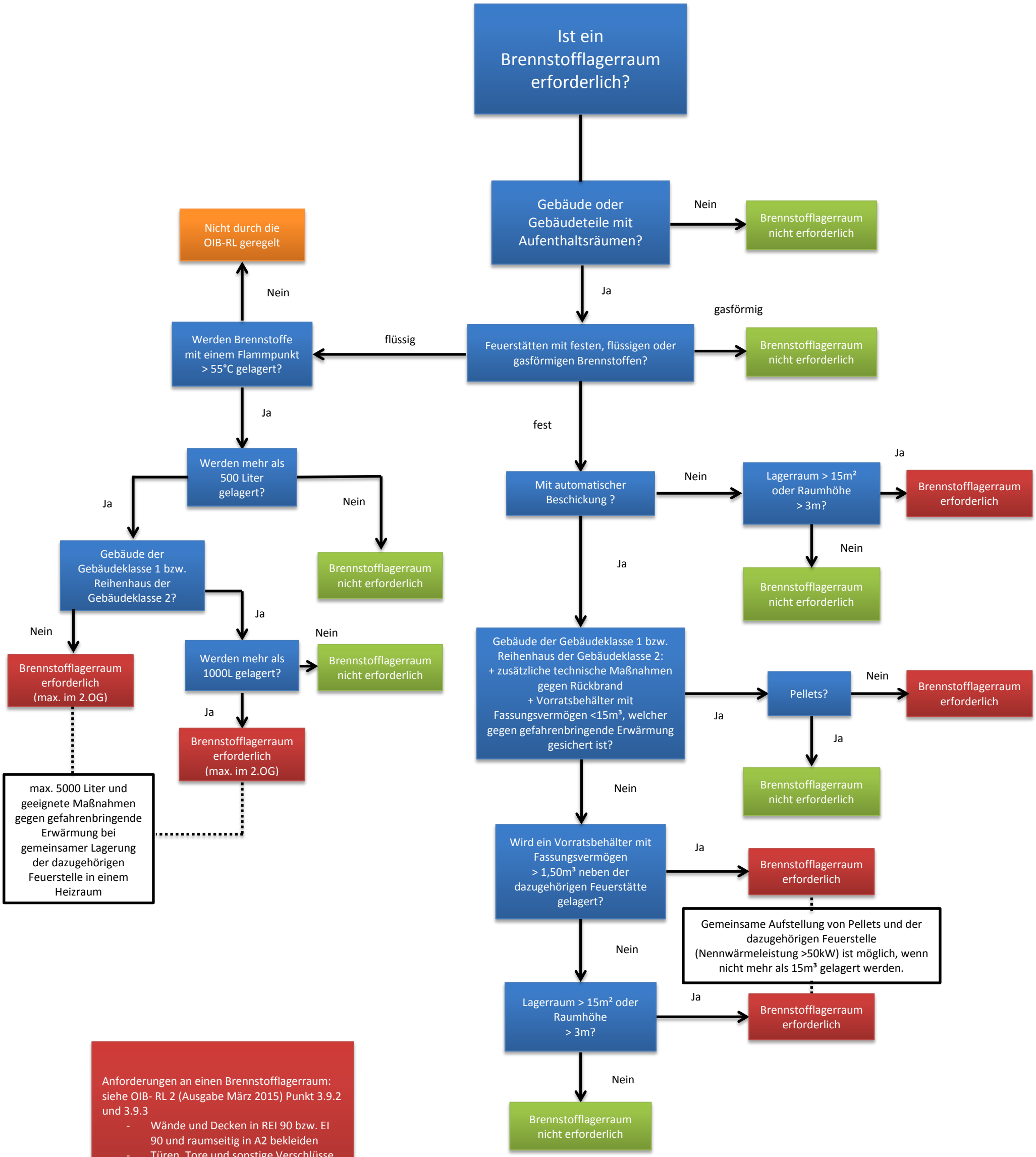
Ist ein Brennstofflagerraum erforderlich?
Gebäude oder Gebäudeteile mit Aufenthaltsräumen?
Nein
Brennstofflagerraum nicht erforderlich
Ja
Feuerstätten mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen?
gasförmig
Brennstofflagerraum nicht erforderlich
flüssig
Werden Brennstoffe mit einem Flammpunkt > 55°C gelagert?
Nein
Nicht durch die OIB-RL geregelt
Ja
Werden mehr als 500 Liter gelagert?
Ja
Gebäude der Gebäudeklasse 1 bzw. Reihenhaus der Gebäudeklasse 2?
Nein
Brennstofflagerraum erforderlich (max. im 2.OG)
max. 5000 Liter und geeignete Maßnahmen gegen gefahrenbringende Erwärmung bei gemeinsamer Lagerung der dazugehörigen Feuerstelle in einem Heizraum
Ja
Werden mehr als 1000L gelagert?
Nein
Brennstofflagerraum nicht erforderlich
Ja
Brennstofflagerraum erforderlich (max. im 2.OG)
Nein
Brennstofflagerraum nicht erforderlich
fest
Mit automatischer Beschickung ?
Nein
Lagerraum > 15m² oder Raumhöhe > 3m?
Ja
Brennstofflagerraum erforderlich
Nein
Brennstofflagerraum nicht erforderlich
Ja
Gebäude der Gebäudeklasse 1 bzw. Reihenhaus der Gebäudeklasse 2:
+ zusätzliche technische Maßnahmen gegen Rückbrand
+ Vorratsbehälter mit Fassungsvermögen <15m³, welcher gegen gefahrenbringende Erwärmung gesichert ist?
Ja
Pellets?
Nein
Brennstofflagerraum erforderlich
Ja
Brennstofflagerraum nicht erforderlich
Nein
Wird ein Vorratsbehälter mit Fassungsvermögen > 1,50m³ neben der dazugehörigen Feuerstätte gelagert?
Ja
Brennstofflagerraum erforderlich
Gemeinsame Aufstellung von Pellets und der dazugehörigen Feuerstelle (Nennwärmeleistung >50kW) ist möglich, wenn nicht mehr als 15m³ gelagert werden.
Nein
Lagerraum > 15m² oder Raumhöhe > 3m?
Ja
Brennstofflagerraum erforderlich
Nein
Brennstofflagerraum nicht erforderlich
Anforderungen an einen Brennstofflagerraum: siehe OIB- RL 2 (Ausgabe März 2015) Punkt 3.9.2 und 3.9.3
- Wände und Decken in REI 90 bzw. EI 90 und raumseitig in A2 bekleiden
- Türen, Tore und sonstige Verschlüsse in EI2 30-C
- Bodenbeläge in A2fl